

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3591-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
07.06.2018	Umweltausschuss		V		
25.06.2018	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Teilnahme am Konvent der Bürgermeister/-innen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt dem Beitritt zum Konvent der Bürgermeister/-innen für Klima und Energie der Europäischen Union zu und bevollmächtigt den Oberbürgermeister, die Erklärung für die Stadt Oberhausen zu unterzeichnen.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Umweltschutz	Dezernat 5 Umwelt, Gesundheit ökologische Stadtentwicklung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Werntgen-Orman 03.05.2018	Lauxen 04.05.2018	Datum	Schranz Datum 16.05.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3591-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

. / .

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [x]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

Hintergrund

Im Januar 2008 hat die EU-Kommission den Konvent der Bürgermeister/-innen (Covenant of Mayors) ins Leben gerufen. Das Bündnis von Städten und Gemeinden mit engagierten Klimaschutzziele richtete sich zunächst speziell an europäische Kommunen, um die ehrgeizigen EU-Klimaziele, die der Europäische Rat im März 2007 beschlossen hat, umzusetzen (Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 %, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen auf mindestens 27 %, Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 27 %). Damit würdigt sie die Rolle der Städte für den Klimaschutz.

Inzwischen gehören mehr als 6.000 Kommunal- und Regionalverwaltungen in 57 Ländern der Initiative an, davon 64 aus Deutschland (z.B. Köln, München, Dortmund, Duisburg, Münster).

Das Klima-Bündnis, dem Oberhausen auch angehört, leitet die Geschäftsstelle des Konvents und unterstützt Städte und Gemeinden im Beitritt und bei der Umsetzung der Verpflichtungserklärung.

Kernpunkt des Konvents der Bürgermeister/-innen ist eine Erklärung, in der sich die Kommunen verpflichten, über die Klimaziele der EU hinauszugehen und in ihrem jeweiligen Gebiet die CO₂-Emissionen durch Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien um mehr als 40% bis zum Jahr 2030 zu reduzieren, Aktionspläne zu entwerfen, über diese regelmäßig alle zwei Jahre zu berichten sowie Energietage zu veranstalten. Die Erklärung enthält sowohl Verpflichtungen der Kommunen selbst, als auch Zusagen der Europäischen Union an die Kommunen, diese mehr in die Klimaschutzpolitik einzubeziehen. Gemeinsam mit mehr als 6.000 Kommunen in der Europäischen Union sind die Unterzeichnerkommunen eine starke Stimme bei der Gestaltung der Klimaschutzpolitik und Ausgestaltung von Fördermaßnahmen. Diese Einflussnahme war in der Vergangenheit in dieser Form nicht möglich, da die Kommunen in der EU-Klimapolitik eher eine untergeordnete Rolle spielen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3591-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Inhalt

Außer der Möglichkeit der Selbstkontrolle, Selbsteinschätzung und des interkommunalen Vergleichs bietet die Mitgliedschaft darüber hinaus die fachliche Hilfestellung durch die Koordinatoren des Konvents und durch die im Rahmen des Konvents gebildeten kommunalen Netzwerke. Gleiches gilt für den Zugriff auf die Unterstützungsleistungen des Konventbüros, aber auch auf die der gemeinsamen Forschungsstelle der EU. Darüber hinaus ermöglicht bzw. erleichtert die Mitgliedschaft den Zugang zu finanziellen Unterstützungen der nationalen und europäischen Fördergeber.

Kommunen können mit der Teilnahme die ihnen zugedachte Vorreiterrolle im Klimaschutz übernehmen, ihre Energiearbeit systematisieren und die Grundlagen für eine nachhaltige Energiepolitik schaffen.

Die Mitgliedschaft im „Konvent der Bürgermeister/-innen“ ist für die Kommunen nicht mit Kosten verbunden.

Die Teilnahme am European Energy Award (eea) in Verbindung mit einer CO₂-Bilanzierung (Baustein des integrierten Klimaschutzkonzeptes) und dem Leitbild Klimaschutz sind damit die idealen Voraussetzungen und Grundlagen für den Beitritt zum Konvent der Bürgermeister. Das Fernziel, bis 2050 eine Reduktion um mehr als 90%, im besten Falle 100% (Klimaneutrale Kommune) zu erreichen, ist in diesem Zusammenhang nicht utopisch, sondern sollte Ansporn für das zukünftige umweltpolitische Handeln in unserer Stadt sein.

Verpflichtungen

Unterzeichner des Konvents verpflichten sich dazu, einen integrierten Ansatz für Klimaschutz und Klimaanpassung anzuwenden. Sie müssen innerhalb der ersten zwei Jahre nach Beitritt einen Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klimaschutz entwickeln, in dem die Ziele zur Reduzierung der CO₂-Emissionen auf ihrem Gebiet um mindestens 40 % bis 2030 und zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel beschrieben werden.

Um diese Verpflichtungen in die Tat umzusetzen, verpflichtet sich die Kommune zu folgenden Schritten:

- Erstellung einer Basis-Emissionsbilanz und Durchführung einer Risiko- und Vulnerabilitätsbewertung des Klimawandels
- Vorlage eines Aktionsplans für nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel innerhalb von zwei Jahren nach dem Gemeinderatsbeschluss
- Einreichung eines Fortschrittsberichts mindestens alle zwei Jahre nach Vorlage des Aktionsplans für nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel zu Bewertungs-, Überwachungs- und Überprüfungszwecken

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3591-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Der zusätzliche Arbeitsaufwand zur Erfüllung der Pflichten für die Verwaltung wird sich aus heutiger Sicht nicht signifikant erhöhen, da durch die Teilnahme am European Energy Award (eea) sowie die Umsetzung des bereits beschlossenen integrierten Klimaschutzkonzeptes und des noch zu erstellenden Teilkonzeptes „Anpassung an den Klimawandel“, die in der Anlage dargestellten Anforderungen weitestgehend erfüllt werden. Die Anerkennung der Prozessschritte des European Energy Award (eea) erleichtert den Kommunen den Beitritt zum Konvent der Bürgermeister/-innen zudem erheblich. Die Europäische Kommission hat in einem offiziellen Anerkennungsschreiben ausdrücklich das Qualitätsmanagementsystem und die Zertifizierung des European Energy Award (eea) als wirksames Instrument für die Umsetzung des Konvents der Bürgermeister gewürdigt. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen, erklärt die Kommune sich bereit, die Mitgliedschaft zu beenden. Die Erklärung mit den wesentlichen Pflichten ist der Anlage zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Das Thema Klimaanpassung wird bewusst in die Selbstverpflichtung aufgenommen. Aufgrund des Ausmaßes der bereits erfolgten und absehbaren Treibhausgasemissionen ist der Klimawandel in einem gewissen Umfang bereits heute unumkehrbar, weitreichende ökologische und ökonomische Folgen insbesondere auch auf kommunaler Ebene sind zu erwarten. Aus diesem Grund müssen schon jetzt Maßnahmen zur Anpassung an nicht vermeidbare Klimaänderungen und ihre Folgen auf den Weg gebracht werden. Dies stellt eine der größten kommunalen Herausforderungen der Zukunft dar. Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen können dabei Vorteile für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft gerade auf der Ebene der Städte erzielen. Werden diese Herausforderungen gemeinsam angegangen, so ergeben sich neue Chancen für eine Förderung nachhaltiger städtischer Entwicklung. Dies umfasst den Aufbau inklusiver, klimaresistenter, energieeffizienter Gemeinschaften und Infrastrukturen, die Verbesserung der Lebensqualität, Investitions- und Innovationsförderung, das Ankurbeln der lokalen Konjunktur durch die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Förderung der lokalen Wertschöpfung und die Stärkung des Engagements und der Zusammenarbeit der Akteure.

Kurzfassung

Dem Konvent der Bürgermeister gehören aktuell mehr als 6.000 Kommunal- und Regionalverwaltungen in 57 Ländern an. Kernpunkt ist eine Erklärung, in der sich die Kommunen u.a. dazu verpflichten, über die Klimaziele der EU hinauszugehen und in ihrem jeweiligen Gebiet die CO₂-Emissionen durch Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien um mehr als 40% bis zum Jahr 2030 zu reduzieren. Zusätzlich zu den Verpflichtungen enthält der Konvent aber auch Zusagen der Europäischen Union an die Kommunen, so dass bspw. eine Mitsprache bei der Gestaltung der Klimaschutzpolitik und der Ausgestaltung von Fördermaßnahmen möglich ist. Eine Mitgliedschaft erweist sich für die Umsetzung der kommunalen Klimaschutzziele als große Hilfe ist für die Kommunen nicht mit Kosten verbunden. Außerdem wird sich der zusätzliche Arbeitsaufwand für die Verwaltung aus heutiger Sicht nicht signifikant erhöhen, da durch die Teilnahme am European Energy Award (eea) sowie die Umsetzung des bereits beschlossenen integrierten Klimaschutzkonzeptes die in der Anlage dargestellten Anforderungen weitestgehend erfüllt werden können.

Anlage/n

Erklärung zum Konvent der Bürgermeister/-innen

KONVENT DER BÜRGERMEISTER/INNEN

WIR, DIE BÜRGERMEISTER/INNEN,

In Erwägung folgender Gründe:

Der Weltklimarat (IPCC) hat bestätigt, dass der Klimawandel Wirklichkeit ist und zu einem Großteil durch die Energienutzung durch den Menschen verursacht wird.

Am 9. März 2007 nahm der Europäische Rat das Energie- und Klimaschutzpaket an und verpflichtete die EU damit, durch eine 20%-ige Steigerung ihrer Energieeffizienz und eine 20%-ige Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger am Energiemix ihre CO₂-Emissionen bis 2020 einseitig um 20% zu senken.

Eine Priorität des «Aktionsplans für Energieeffizienz: Das Potenzial ausschöpfen» der Europäischen Union ist die Einrichtung eines «Konvents der BürgermeisterInnen».

Der Ausschuss der Regionen der Europäischen Union betont, dass lokale und regionale Kräfte gebündelt werden müssen, da das Regieren auf mehreren Ebenen, die Multilevel Governance, ein wirkungsvolles Instrument für die Steigerung der Effizienz von Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels ist, und spricht sich daher für eine Beteiligung von Regionen am Konvent der BürgermeisterInnen aus.

Wir sind bereit, die Empfehlungen der «Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt» zur notwendigen Verbesserung der Energieeffizienz zu befolgen.

Wir sind uns der Verpflichtungen von Aalborg bewusst, auf denen viele der aktuellen Bemühungen um Nachhaltigkeit in den Städten und Prozesse im Rahmen der lokalen Agenda 21 gründen.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften teilen sich die Verantwortung, die globale Erwärmung zu bekämpfen, mit den Regierungen der Mitgliedstaaten und müssen ungeachtet der durch andere Parteien eingegangenen Verpflichtungen daran festhalten.

In den Städten entstehen unmittelbar und mittelbar (über die von den Bürgern genutzten Erzeugnisse und Dienste) über die Hälfte der Treibhausgasemissionen, die durch die Energienutzung durch den Menschen verursacht werden.

Die von der EU eingegangene Verpflichtung zur Emissionssenkung kann nur mit Unterstützung der lokalen Stakeholder, der BürgerInnen und ihrer Vereinigungen erfüllt werden.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als bürgernächste Verwaltungsebene müssen eine Führungsrolle übernehmen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Viele der für den Klimaschutz erforderlichen Maßnahmen in den Bereichen Energienachfrage und erneuerbare Energieträger fallen entweder in den Zuständigkeitsbereich der lokalen Gebietskörperschaften oder wären ohne ihre politische Unterstützung nicht durchführbar.

Den EU-Mitgliedstaaten kommen wirksame dezentrale Maßnahmen auf lokaler Ebene bei der Erfüllung der vorgeschriebenen Emissionssenkungsziele zugute.

Europaweit sind lokale und regionale Gebietskörperschaften bemüht, durch Energieeffizienzprogramme, u.a. auch für eine nachhaltige Mobilität in der Stadt, und die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger die klimaschädlichen Emissionen zu verringern.

VERPFLICHTEN UNS:

über die Ziele der EU für 2020 **hinauszuweichen** und durch die Umsetzung eines Aktionsplans für nachhaltige Energie die CO₂-Emissionen in unseren jeweiligen Kommunen in unseren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen um mindestens 20% zu senken. Diese Selbstverpflichtung und der Aktionsplan werden im Wege der einschlägigen lokalen Verfahren ratifiziert;

ein Inventar der Ausgangsemissionen als Grundlage für den Aktionsplan für nachhaltige Energie **aufzustellen**;

innerhalb eines Jahres nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent der BürgermeisterInnen **den Aktionsplan für nachhaltige Energie vorzulegen**;

städtische Strukturen anzupassen und in diesem Sinne auch genügend Humanressourcen vorzusehen, um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen;

die Zivilgesellschaft in unseren geografischen Gebieten in die Entwicklung des Aktionsplans einzubinden und eine Übersicht über die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung des Plans und Verwirklichung seiner Ziele zu erstellen. Jedes Gebiet wird einen Aktionsplan aufstellen und innerhalb eines Jahres nach dem offiziellen Beitritt dem Sekretariat des Konvents unterbreiten;

mindestens jedes zweite Jahr nach Vorlage des Aktionsplans **einen Umsetzungsbericht** zur Gewährleistung von Bewertung, Überwachung und Überprüfung vorzulegen;

Erfahrungen und Know-how mit anderen Gebietseinheiten auszutauschen;

Energie-Tagen oder Städte-Konvent-Tagen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und anderen Interessenträgern zu organisieren, um die Bürger unmittelbar an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energienutzung teilhaben zu lassen und die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklungen bezüglich des Aktionsplans zu informieren;

an der jährlichen europäischen Konferenz der Bürgermeister für nachhaltige Energie für Europa teilzunehmen und aktiv mitzuwirken;

die Botschaft des Konvents in den geeigneten Foren **zu verbreiten** und weitere BürgermeisterInnen zu ermutigen, dem Konvent beizutreten;

Nach vorheriger schriftlicher Mitteilung des Sekretariats **die Beendigung unserer Mitgliedschaft im Konvent zu akzeptieren**, wenn einer der nachstehenden Fälle eintritt:

- i) Nichtvorlage des Aktionsplans für nachhaltige Energie im Jahr nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent;
- ii) Nichterfüllung des im Aktionsplan festgeschriebenen CO₂-Emissionssenkungs-Gesamtziels aufgrund einer nicht erfolgten bzw. unzureichenden Umsetzung des Aktionsplans;
- iii) Nichtvorlage eines Berichts in zwei aufeinanderfolgenden Zeiträumen.

BEFÜRWORTEN:

den Beschluss der Europäischen Kommission, eine Struktur für technische Unterstützung und Förderung zu errichten und im Rahmen ihres Haushalts zu finanzieren, die Instrumente für die Bewertung und Überwachung, Verfahren zur Förderung des Know-how-Austauschs zwischen Kommunen und Mechanismen für eine einfache Reproduktion und Vervielfältigung erfolgreicher Verfahren beinhalten;

die Rolle der Europäischen Kommission als Koordinatorin der europäischen Konferenz der Bürgermeister für nachhaltige Energie für Europa;

die erklärte Absicht der Europäischen Kommission, den Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Gebietseinheiten zu fördern und Leitlinien und Benchmarks im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung bereitzustellen sowie die Verknüpfung mit bestehenden Tätigkeiten und Netzen, die die Rolle der lokalen Gebietskörperschaften im Bereich des Klimaschutzes unterstützen, zu fördern. Diese Benchmarks sollten als integrales Element des Konvents in den Anhängen verankert werden;

die Unterstützung der Europäischen Kommission hinsichtlich der formalen und öffentlichkeitswirksamen Anerkennung der am Konvent beteiligten Städte durch ein spezielles Logo «nachhaltige Energie für Europa» und Öffentlichkeitsarbeit über die Kommunikationsmittel der Europäischen Kommission;

die volle Unterstützung des Ausschusses der Regionen als Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU für den Konvent und seine Ziele;

die Hilfestellung, die Mitgliedstaaten, Regionen, Provinzen, Mentorstädte und andere **institutionellen Strukturen**, die den Konvent unterstützen, kleineren Kommunen geben, damit diese die in diesem Konvent aufgeführten Bedingungen erfüllen können;

ERSUCHEN

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, Kooperationsverfahren und kohärente unterstützende Strukturen einzuführen, um die Unterzeichner bei der Umsetzung der Aktionspläne für nachhaltige Energie zu unterstützen;

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, den Tätigkeiten des Konvents in ihren jeweiligen Förderprogrammen Priorität einzuräumen und im Rahmen seiner Zielsetzungen die Städte über die Entwicklung von für die lokale Ebene relevanten Maßnahmen und Finanzierungsverfahren zu informieren und sie darin einzubeziehen;

die Europäische Kommission, mit den Finanzakteuren die Einrichtung von Finanzfazilitäten zur Unterstützung der Durchführung des Aktionsplans **auszuhandeln**;

die Regierungen der Mitgliedstaaten, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Vorbereitung und Umsetzung der nationalen Aktionspläne für Energieeffizienz und der nationalen Aktionspläne für erneuerbare Energien einzubinden;

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Umsetzung unserer Aktionspläne für nachhaltige Energie zu unterstützen, entsprechend den bereits vereinbarten Grundsätzen, Regeln und Modalitäten sowie im Einklang mit denjenigen, die eventuell von den beteiligten Parteien für die Zukunft, insbesondere im Rahmen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC), auf globaler Ebene vereinbart werden. Unsere aktive Mitwirkung an der Verringerung des CO₂-Ausstoßes könnte auch zu einem ehrgeizigeren weltweiten Ziel führen.

WIR, DIE BÜRGERMEISTER UND BÜRGERMEISTERINNEN, ERMUTIGEN WEITERE LOKALE UND REGIONALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN, SICH DER INITIATIVE DES KONVENTS DER BÜRGERMEISTER/INNEN ANZUSCHLIESSEN, UND ERMUNTERN ANDERE EINSCHLÄGIGE INTERESSENTRÄGER, DEN KONVENT DURCH OFFIZIELLE BEITRÄGE ZU UNTERSTÜTZEN.

ANHÄNGE

1. Funktionen der Kommunen bei der Umsetzung

Energieeffizienzmaßnahmen, Projekte für erneuerbare Energien und andere energiebezogene Maßnahmen können in verschiedene Tätigkeitsbereiche lokaler und regionaler Gebietskörperschaften aufgenommen werden.

- Verbraucher und Diensteanbieter

Viele Gebäude der lokalen Gebietskörperschaften verbrauchen viel Energie, z.B. für Heizung und Beleuchtung. Die Einführung von Energiesparprogrammen und -maßnahmen in öffentlichen Gebäuden ist ein Bereich, in dem erhebliche Energieeinsparungen möglich sind.

Lokale und regionale Gebietskörperschaften stellen auch energieintensive Dienstleistungen bereit, wie etwa den öffentlichen Nahverkehr und die Straßenbeleuchtung, wo Verbesserungen möglich sind. Und auch an den Stellen, an denen die Behörde diese Dienstleistungen an andere Anbieter vergeben hat, können über Ausschreibungen und Dienstleistungsverträge Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs umgesetzt werden.

- Planung, Entwicklung und Regulierung

Die Raumordnung und die Verkehrsplanung fallen in den Zuständigkeitsbereich der meisten lokalen und regionalen Gebietskörperschaften. Strategische Beschlüsse bezüglich der Stadtentwicklung, wie etwa zur Vermeidung der Zersiedelung, können den Energieverbrauch im Verkehr verringern.

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können häufig regulierend tätig sein, z.B. indem sie Energieleistungsnormen aufstellen oder in Neubauten den Einbau von Geräten, die erneuerbare Energien nutzen, zur Vorgabe machen.

- Beratung, Motivation und Vorbildfunktion

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können dazu beitragen, Einwohner, Unternehmen und andere lokale Akteure zu informieren und dafür zu motivieren, Energie effizienter zu nutzen. Sensibilisierungsmaßnahmen sind wichtig, damit Maßnahmen für eine nachhaltige Energienutzung von der Gemeinschaft getragen werden. Kinder sind eine wichtige Zielgruppe für Energieeinsparungen und Projekte für erneuerbare Energien: Sie tragen ihr schulisches Wissen nach außen. Ebenso wichtig ist es, dass die Behörden ein Beispiel setzen und sich im Bereich der nachhaltigen Energienutzung als Vorreiter hervortun.

- Produktion und Angebot

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können die lokale Energieerzeugung und die Nutzung erneuerbarer Energieträger fördern, z.B. KWK-Fernwärme aus Biomasse. Lokale und regionale Gebietskörperschaften können auch die Bürger dazu anregen, Projekte für erneuerbare Energien durchzuführen, indem sie lokale Initiativen finanziell unterstützen.

2. Benchmarks für Exzellenz

«Benchmarks für Exzellenz» sind diejenigen Initiativen und Programme, die weltweit als Vorbild für eine erfolgreiche Durchführung von Entwicklungskonzepten für nachhaltige Energie im städtischen Umfeld gelten. Über den Konvent bekunden Vertreter dieser Benchmarks für Exzellenz ihre Bereitschaft, ihre Erfahrungen mit anderen zu teilen und die Städte bei der Durchführung vergleichbarer geeigneter Ansätze zu unterstützen, und engagieren sich, den Know-how-Transfer durch die Weitergabe von Informationen und Leitlinien, die Teilnahme an Veranstaltungen der Unterzeichner des Konvents und allgemein die ständige Zusammenarbeit mit dem Konvent zu fördern.

3. Unterstützende Strukturen

Der Konvent der BürgermeisterInnen steht Städten aller Größenordnungen in Europa offen. Diejenigen Städte, die aufgrund ihrer Größe nicht über die Ressourcen verfügen, die für die Erstellung eines Inventars oder die Arbeiten an einem Aktionsplan bzw. für dessen Entwurf erforderlich sind, sollten von Verwaltungen unterstützt werden, die über diese Kapazitäten verfügen. Diese unterstützenden Strukturen können Regionen, Bezirke, Provinzen, Ballungsgebiete, NUTS III-Gebiete oder Mentorstädte sein. Jede unterstützende Struktur wird von der Kommission ausdrücklich als Hauptakteur im Konvent anerkannt. Der Grad der Beteiligung am Konvent sowie die spezifischen Bedingungen für eine solche Beteiligung (einschließlich der Entscheidungsbefugnisse) werden in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung ausgeführt.